



LICHTBERGSCHULE

- Gesamtschule -
Eiterfeld

Lichtbergschule · Schulstraße 20 · 36132 Eiterfeld

An die Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler aller Jahr-
gangsstufen der Lichtbergschule

Eiterfeld, 17. August 2020

Tel.: 06672 / 86907-100

Fax: 06672 / 86907-109

E-Mail: poststelle.9225@schule.landkreis-fulda.de

Information zum Schuljahresbeginn 2020/2021

hier: Hygienebestimmungen und Organisation

Sehr geehrte Eltern,

im neuen Schuljahr wird es eine Rückkehr zum Regelbetrieb in der Lichtbergschule geben, was bedeutet, dass regulärer Unterricht in allen Fächern und in den normalen Klassenstärken angeboten wird. Trotzdem werden auch weiterhin Einschränkungen erforderlich sein, über die ich Sie in diesem Schreiben informieren möchte:

Hygiene-Bestimmungen und Hygiene-Checkliste

Die Hygiene-Checkliste, die wir im April 2020 für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs erstellt haben, wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums überarbeitet. Die aktualisierte Checkliste finden Sie am Ende dieses Schreibens. Ich möchte Sie bitten, diese noch einmal mit Ihrem Kind zu besprechen und auf die Notwendigkeit der Einhaltung aller Regelungen hinzuwirken. Dies gilt insbesondere für die Pflicht, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und das Abstandsgebot einzuhalten (vgl. Punkte 1 und 2 der Checkliste).

Teilnahme am Unterricht

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind. Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt als entschuldigt. Wir bitten Sie, die Schule umgehend zu informieren.

Darüber hinaus haben das Hessische Kultusministerium und das Hessische Sozialministerium Vorgaben für den Schulbesuch erlassen:

- Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule (wie vor der Corona-Pandemie auch).
- Ein Besuchsverbot in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:
 - Fieber (ab 38,0°C) — Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.
 - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) — ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.

- Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
- Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
- **Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Kita oder die Schule besuchen.**
Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden des Kindes bzw. des Jugendlichen, ob telefonisch Kontakt zur Hausärztin oder zum Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendärztin oder -arzt aufgenommen werden soll. Die Testindikation stellt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt. Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Freistellung ist schriftlich beim Schulleiter zu beantragen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beizufügen.

Jene Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, im Rahmen häuslicher Lernsituationen am schulischen Lehrangebot teilzunehmen. Die hierbei geltende Vorgehensweise teilen wir Ihnen im Bedarfsfall mit.

Leistungsnachweise, Leistungsbewertung bei Nichtteilnahme am Präsenzunterricht

Für Zeiträume der Befreiung von der Teilnahme am Präsenzunterricht sind die im Distanzlernen erbrachten Leistungen hinsichtlich der Leistungsbewertung den Leistungen im Unterricht gleichgestellt. Das heißt, dass Leistungen, die in häuslicher Lernzeit erbracht wurden, ebenso zur Leistungsbewertung und damit zur Ermittlung der Halbjahresnote herangezogen werden. Sollte es wieder zu einer teilweisen oder vollständigen Schließung der Schule kommen müssen, gilt dieses Vorgehen ebenso für den dann wieder einsetzenden Distanzunterricht.

Regelungen für einzelne Unterrichtsfächer

Im Fach Musik ist Chorgesang und das Musizieren mit Blasinstrumenten nicht möglich. Davon betroffen sind vorerst ebenso die Arbeitsgemeinschaften Chor, Big Band, Orchester sowie Vor- und Frühorchester. Inwiefern sich für die Arbeitsgemeinschaften Möglichkeiten ergeben, in kleineren Gruppen im Freien zu proben, werden wir am Beginn des Schuljahres eruieren.

Sportunterricht, inkl. des Schwimmunterrichts in einzelnen Klassen, ist wieder im Klassenverband möglich, wobei direkte körperliche Kontakte beim Sporttreiben auf ein Minimum zu reduzieren sind. Die Aufenthalte in den Umkleidekabinen sind so kurz wie möglich zu halten. In den Umkleidekabinen ist immer ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Im Arbeitslehreunterricht ist es derzeit nicht möglich, die Lehrküche zur Zubereitung von Speisen zu nutzen.

Auch wenn die Schule sicherlich noch nicht wieder ganz wie vor dem März 2020 möglich sein wird, freuen sich alle Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulleitung auf Ihre Kinder. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen entspannten Start ins neue Schuljahr. Bitte bleiben Sie alle gesund und helfen auch Sie dabei mit, im neuen Schuljahr wieder zur Normalität zurückkehren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pießnack, StD
(Schulleiter)

Checkliste zu den Hygienemaßnahmen in der Lichtbergschule

Stand: 11. August 2020

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ✓ tragen auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude eine Mund-Nase-Bedeckung. Auf die Mund-Nase-Bedeckung kann während des Unterrichts verzichtet werden, wenn sich die Schülerin oder der Schüler auf ihrem/seinem Platz befindet. Während der Pausen ist für den Zeitraum des Essens und Trinkens keine Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.
- ✓ beachten in allen Situationen, in denen dies möglich ist, einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 m zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. zu allen weiteren Personen. Das gilt nicht nur für den Aufenthalt im Schulgebäude (inkl. der Cafeteria), sondern ebenso auf dem Pausenhof und insbesondere für den Schulweg.
- ✓ desinfizieren beim Betreten des Schulgebäudes ihre Hände am Desinfektionsmittelspender, der sich am Haupteingang befindet.
- ✓ achten auf ihre Handhygiene: Während des Schulbesuchs sollen die Hände mehrmals für mind. 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden, und zwar insbesondere vor jedem Essen, nach jedem Toilettenbesuch und auch zwischenzeitlich.
- ✓ beachten die „Niesetikette“: Wer niesen oder husten muss, vollzieht dies ausschließlich in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das hiernach sofort entsorgt wird.
- ✓ essen nach Möglichkeit während der großen Pausen auf dem Schulhof oder im Unterrichtsraum ausschließlich an ihrem Platz. Dabei gibt niemand Pausenbrote oder Trinkflaschen an andere weiter.
- ✓ teilen persönliche Utensilien nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern und verwahren die eigene Garderobe am eigenen Platz auf. Es erfolgt kein Platztausch im Unterrichtsraum.
- ✓ benutzen Türklinken möglichst mit dem Ellenbogen statt mit der Hand.
- ✓ vollziehen notwendige Raumwechsel oder den Gang in die große Pause zügig und unter Beachtung des Abstandsgebots. Das gilt ebenso für die Benutzung der Treppenhäuser, in denen stets rechts gegangen wird.
- ✓ vermeiden einen unnötigen Aufenthalt in den Treppenhäusern sowie vor den Unterrichtsräumen, sondern begeben sich nach dem Betreten der Schule zügig zu ihren Plätzen in den Unterrichtsräumen. Eventuell erforderliches Warten vor einem Fachraum erfolgt unter Beachtung des Abstandsgebotes.
- ✓ beachten in den Toilettenanlagen ebenso das Abstandsgebot und warten ggf. im Flur des Treppenhauses/Aufgangs 2. In den Toilettenanlagen dürfen sich maximal drei Schülerinnen bzw. drei Schüler gleichzeitig aufhalten.
- ✓ zeigen sich mitverantwortlich dafür, dass in allen Pausen für fünf Minuten in den Unterrichtsräumen stoßgelüftet wird. Eine Kipplüftung genügt nicht!
- ✓ bleiben bei Krankheitssymptomen jedweder Art zu Hause, um sich und andere zu schützen. Die Schule wird hierüber umgehend informiert.
- ✓ achten darauf, dass jede noch so kleine Wunde mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt wird.